

SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.



Turnen (Turnen, Badminton, Tischtennis, Fitness Lauftreff) - Judo - Tennis
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Erhebung und Festsetzung der Beiträge und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Grundbeiträge und der Aufnahmegebühren. Die beschlossenen Beiträge gelten ab dem der Mitgliederversammlung folgenden Quartal. Die Mitgliederversammlung kann auch einen abweichenden Termin festlegen. Für die Abstimmung reicht die einfache Mehrheit.
2. Die einzelnen Sparten können unabhängig von der Mitgliederversammlung in einer Spartenversammlung eigene Spartenbeiträge festlegen. Diese bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

§ 3 Beiträge

1. Die Höhe der Grundbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Es gibt folgende Beitragsgruppen:

1. Aktive:	Erwachsene über 18 Jahre
2. Jugendliche:	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis und Studenten über 18 Jahre mit entsprechender Bescheinigung
3. Familien:	Ehepaare mit Kindern, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr mit gleicher Anschrift
4. Senioren:	Erwachsene ab 67 Jahren oder bei Vorlage eines Rentennachweises
5. Passive und Arbeitslose:	Fördernde Erwachsene, die nicht aktiv Sport treiben und Arbeitslose mit Nachweis.
3. Für zusätzliche Sportkurse können gesonderte Gebühren, die vom Vorstand festgelegt werden, erhoben werden.
4. Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch in die

SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.

Turnen (Turnen, Badminton, Tischtennis, Fitness Lauftreff) - Judo - Tennis
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff



Betragsgruppe Aktive eingestuft, es sei denn sie reichen einen entsprechenden Nachweis für ihren Status als Schüler, Studenten oder Auszubildende ein.

5. Änderungen in den Einstufungen in die Beitragsgruppen sind dem Geschäftszimmer umgehend schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.
6. Nicht mitgeteilte Änderungen zu den Einstufungen gehen nicht zu Lasten des Vereins.

§ 4 Höhe der Beiträge

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag
Aktive	14,00 €	42,00 €
Jugendliche	10,00 €	30,00 €
Familien	25,00 €	75,00 €
Senioren	10,00 €	30,00 €
Arbeitslose	10,00 €	30,00 €
Passive	5,00 €	15,00 €

Außerdem wird bei Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags fällig.

§ 5 Erhebung der Beiträge

1. Die Beiträge werden monatlich zum Ende eines Monats fällig. Entscheidend für die Höhe der Beiträge ist der bekannte Mitgliederstatus zum Fälligkeitstermin.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.
3. Die Beiträge werden aus Vereinfachungsgründen vierteljährlich zur Mitte des Quartals mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat nicht durchgeführt werden, trägt das Mitglied die Gebühren, die dem Verein aus der Rücklastschrift entstehen.
5. Bei Kündigung der Mitgliedschaft bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.

Turnen (Turnen, Badminton, Tischtennis, Fitness Lauftreff) - Judo - Tennis
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff



§ 6 Datenschutz

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand 30.06.2025